99010030011001

Änderung der Auflagen zur Beschäftigung bei Aufenthaltserlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 19.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/279661771/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010030011001
Leistungsbezeichnung I	Änderung der Auflagen zur Beschäftigung bei Aufenthaltserlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Änderung der Auflagen zur Beschäftigung bei Aufenthaltserlaubnis beantragen
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Auflage löschen, Beschäftigung ändern, Auflage aufheben, Aufenthaltstitel, Nebenbestimmung, Schutzberechtigter, Blaue Karte, Wechsel des Arbeitgebers, Arbeitgeber ändern, Flüchtling, Aufenthaltserlaubnis, Asylberechtigte, Schutzberechtige, Auflage, Asylberechtigter

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100), Asyl (1080200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__12.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__4a.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__18.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__82.html https://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/__9.html https://www.migrationsrecht.net/arb-1/80-nur-deutsche-fassung.html?catid=120 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/anwendungshinweise-assoziationsrecht-ewg-tuerkei.pdf?__blob=publicationFile&v=2
Teaser	Wenn Sie im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung (Erwerbstätigkeit) sind und den Arbeitgeber wechseln möchten, ist dies unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
Volltext	Wenn Sie als ausländische Person der Beschäftigungsauflage für eine bestimmte Art von

Modul	Sachverhalt
	Beschäftigung oder einem bestimmten Arbeitgeber unterliegen, können Sie bei einem Arbeitgeberwechsel in eine andere Firma unter bestimmten Voraussetzungen diese Beschäftigungsauflage ändern lassen. Hierfür muss ein entsprechender Antrag bei der zuständigen Zuwanderungsbehörde gestellt werden. Das Ergebnis ist in den meisten Fällen von der Zustimmung der an der Entscheidung beteiligten Bundesagentur für Arbeit abhängig.
Erforderliche Unterlagen	Die erforderlichen Unterlagen beziehen sich immer auf den jeweiligen Arbeitgeberwechsel. Die Voraussetzungen müssen nachgewiesen werden. Zu den nachfolgend genannten Unterlagen gilt das oben Gesagte und die zuständigen Zuwanderungsbehörden kann im Einzelfall weitere Unterlagen von Ihnen anfordern. Ausländische Person, die einer Beschäftigungsauflage unterliegt mit einem Aufenthaltstitel zur Beschäftigung • Erwerbstätigkeit Arbeitsvertrag die letzten drei Gehaltsabrechnungen • Studien- oder Ausbildungsplatz Ausbildungsvertrag Bestätigung der Arbeit gebenden Person, dass die Ausbildungsstelle angetreten worden ist Studienbescheinigung Integrationskurse Berufssprachkurse Qualifizierungsmaßnahmen Weiterbildungsmaßnahmen • Wohnort im Zuständigkeitsbereich der Zuwanderungsbehörde Meldebescheinigung oder Mietvertrag und Einzugserklärung vom Vermieter
Voraussetzungen	Ausländische Person, die einer Beschäftigungsauflage unterliegt • Ein den Lebensunterhalt sicherndes Einkommen • Ausbildungs- oder Studienplatz oder Arbeitsvertrag (Entwurf reicht aus) • Hauptwohnsitz im Zuständigkeitsbereich der Zuwanderungsbehörde • In Deutschland anerkannter Abschluss einer Ausbildung oder eines Studiums
Kosten	Kostenhöhe (variabel): von 50,00 bis 98,00 Euro

Modul	Sachverhalt
	Vorkasse: Nein Bezeichnung der Kosten: Verwaltungsgebühr Bemerkung: Befreiung und Ermäßigung siehe Aufenthaltsverordnung.
Verfahrensablauf	• Wenn Sie die Änderung einer Beschäftigung Ihrer Aufenthaltserlaubnis beantragen möchten, müssen Sie hierfür zunächst einen Antrag bei Ihrer zuständigen Zuwanderungsbehörde stellen. Schicken Sie mit Ihrem Antrag auch eine Kopie Ihrer aktuellen Aufenthaltserlaubnis mit und beschreiben Sie, welche Auflage Sie wie ändern möchten. • Die Zuwanderungsbehörde wird Ihnen dann mitteilen, welche Unterlagen sie von Ihnen benötigen. • Reichen Sie daraufhin die geforderten Unterlagen vollständig bei Ihrer Zuwanderungsbehörde ein. • Die Zuwanderungsbehörde prüft dann Ihren Antrag und bittet in der Regel die Bundesagentur für Arbeit um Einverständnis. • Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie entweder einen Termin, einen neuen Aufenthaltstitel per Post oder einen Bescheid mit Ablehnung.
Bearbeitungsdauer	1 bis 3 Monate Bemerkung: Die Dauer ist abhängig von der Auslastung der Zuwanderungsbehörde und der Bundesagentur für Arbeit.
Frist	Es gibt keine Fristen, allerdings sollten Sie überlegen, einen neuen Aufenthaltstitel zu beantragen, wenn Ihr alter Titel nur noch wenige Monate gültig ist.
weiterführende Informationen	https://www.make-it-in-germany.com/de/
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Aufenthaltserlaubnis mit Nebenbestimmungen Änderung der Auflagen zur Beschäftigung • Zielgruppe: Sonstige ausländische Personen, mit einem Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit

Modul	Sachverhalt
	• Unterlagen: Kopie des neuen Arbeitsvertrags (Entwurf reicht) Ausbildungsvertrag Bestätigung der Arbeit gebenden Person, dass die Ausbildungsstelle angetreten worden ist Formular „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis Stellenbeschreibung“ Meldebescheinigung oder Mietvertrag und Einzugsbestätigung vom Vermieter Soweit vorhanden: Anerkennungsbescheid zur Berufsqualifikation & Nachweis der Berufsqualifikation Soweit vorhanden: Aufnahmevereinbarung der Forschungseinrichtung Bei selbstständigen Tätigkeiten: Nachweise zur Finanzierung der Umsetzung Pass • Voraussetzungen: Hauptwohnsitz im jeweiligen zuständigen Ort Arbeitserlaubnis ist auf eine Firma beschränkt und die Firma soll gewechselt werden Antrag • Zuständig: Ausländerbehörde bzw. Zuwanderungsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Im Wohnort zuständige Zuwanderungs-/Ausländerbehörde des Kreises oder der kreisfreien Stadt.
Formulare	
Ursprungsportal	Request change of conditions for employment in case of residence permit, Änderung der Auflagen zur Beschäftigung bei Aufenthaltserlaubnis beantragen